

NIEDERSCHRIFT

über die 24. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Dornburg gemäß § 62 (3) in Verbindung mit § 51a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am Donnerstag, den 17. Dezember 2020, im Konferenzraum des Rathauses der Gemeinde Dornburg.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

Ulrich Sauer
Michael Stahl
Meik Flügel

Ottmar Baron für Achim Wüst

Jörg Heep

b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Andreas Höfner
Achim Hannappel, Schriftführer
Alois Höhler, Vorsitzender der Gemeindevertretung

Entschuldigt:

Tagesordnung

- 1.) Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 51a und § 52 (1) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
- 2.) Förderung der Dornburger Vereine

Vor Eintritt in die Tagesordnung eröffnete der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Ulrich Sauer, die 24. öffentliche Sitzung. Er stellte fest, dass gemäß § 62 (3) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 51a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur 24. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ordnungsgemäß eingeladen wurde und dass nach der Zahl der anwesenden Mitglieder der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Punkt 1: Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 51a und § 52 (1) der Hessischen Gemeindeordnung

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Öffentlichkeit gemäß § 51a und § 52 (1) der Hessischen Gemeindeordnung zur Infektionsvermeidung nicht auszuschließen, da nur ein Besucher anwesend ist.

Abstimmungsergebnis: 4 : 0 : 1

Weiterhin beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, dass zukünftig bei Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 51a und § 52 (1) der Hessischen Gemeindeordnung zur Infektionsvermeidung, der Hinweis gegeben werden soll, dass dieser Ausschluss nicht für die Presse gilt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

Punkt 2: Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über die Förderung der Dornburger Vereine

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass zur Unterstützung in der Corona-Krise, auf Antrag eine außerplanmäßige einmalige Vereinsförderung in Höhe von 500,00 € pro Verein gewährt wird, soweit folgende Unterlagen vorgelegt/nachgewiesen werden:

- Anzahl der Mitglieder
- Gültiger Freistellungsbescheid des Finanzamtes
- Aktuelle Vereinssatzung
- Protokoll der Mitgliederversammlung aus dem Jahr 2020 oder dem Vorjahr

Der Nachweis kann durch eine Bestätigung geführt werden, dass der Landkreis eine Vereinsförderung nach Säule E des Zukunftsfonds Limburg-Weilburg Stark und Innovativ gewährt hat.

Für die Finanzierung werden bis zu 50.000,00 € außerplanmäßig bereit gestellt, die aus Einsparungen beim Produkt 085602 finanziert werden. Im Jahr 2020 nicht verbrauchte Mittel sind ins Jahr 2021 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

Danach schloss der Vorsitzende, Herr Ulrich Sauer, um 19:15 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanz-
Ausschusses



- Sauer -

Der Schriftführer



- Hannappel -